



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 1

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

Weihnachtsmischung

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Parfüm / Aromen

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Lavita Natürlich  
Straße/Postfach : St. Huberterstr. 82  
Nat.-Kenn./PLZ/Ort : 47906 Kempen  
Telefon : 02152 / 518010  
Telefax : 02152 / 518010  
Ansprechpartner : info@lavitanatuerlich.de

### 1.4 Notrufnummer

02152 / 518010

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. · Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. · Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aqu. akut 1 ; H400 · Aqu. chron. 1 ; H410 · Asp. 1 ; H304 · Hautreiz. 2 ; H315 · Entz. Fl. 3 ; H226 · Sens. Haut 1 ; H317

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Entzündlich. · Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. · Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. · Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. · Reizt die Haut.

R 10 · N ; R 50/53 · R 43 · Xn ; R 65 · Xi ; R 38 ; R 21

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Gefahrenpiktogramme



Flamme (GHS02) · Gesundheitsgefahr (GHS08) · Umwelt (GHS09) · Ausrufezeichen (GHS07)

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H312 | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt                               |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |

Sicherheitshinweise

|          |   |
|----------|---|
| P210     | Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.         |
| P281     | Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.                               |
| P233     | Behälter dicht verschlossen halten.   |
| P301/310 | BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.                   |
| P333/313 | Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. |
| P403/235 | Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.   |



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 2

P501 Inhalt/Behälter ... zuführen. :Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen

Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



Xn ; Gesundheitsschädlich



N ; Umweltgefährlich

R-Sätze

- |       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 21    | Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt  |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                       |
| 38    | Reizt die Haut.   |

S-Sätze

- |    |  |
|----|--|
| 61 | Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.                  |
| 62 | Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. |
| 37 | Geeignete Schutzhandschuhe tragen.   |
| 16 | Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  |
| 24 | Berührung mit der Haut vermeiden.  |
- Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen
- |    |                   |
|----|-------------------|
| 20 | EG-Kennzeichnung. |
|----|-------------------|

2.3 Sonstige Gefahren

K e i n e.

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Orangenöl / Orange oil EINECS/ELINCS: 232-433-8 CAS: 8028-48-6  
Zimtaldehyd ; CAS-Nr.: 104-55-2 EG-Nr.: 203-213-9

Chemische Charakterisierung

LIMONEN ; CAS-Nr. : 138-86-3 ; EG-Nr. : 205-341-0 ; Index-Nr. : 601-029-00-7

|              |        |
|--------------|--------|
| Anteil :     | 80 %   |
| Zimtaldehyd: | 5-10 % |

### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen ruhig halten. Frischluft zuführen. Einen Arzt rufen.

Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.

Nach Augenkontakt

Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Umgehend einen Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mundspülung mit kaltem Wasser. Umgehend einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

K e i n e.



## 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Sand, Schaum, CO<sub>2</sub>, Trockenlöschmittel.

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser.

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

K e i n e.

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät. Geschlossener Schutzanzug.

### 5.4 Zusätzliche Hinweise

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Zündquellen entfernen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig beseitigen.

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

K e i n e.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Ausreichende Belüftung sicherstellen. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Von Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Vor Öffnen des Gebindes Feuerlöscher bereitstellen.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen an einem kühlen, gut gelüfteten Ort lagern. Erwärmung über 50°C vermeiden.

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

LIMONEN ; CAS-Nr. : 138-86-3

Spezifizierung : TRGS 900 - Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz ( D )

Wert : 20 ml/m<sup>3</sup> / 110 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(II)

Bemerkungen : DFG, Sh, Y

Versionsdatum :

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 4

|                  |   |
|------------------|---|
| Spezifizierung : | Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )                           |
| Wert :           | 100 mg/m <sup>3</sup>   |
| Spezifizierung : | Gehalt an Kohlenwasserstoffen (aliphatisch C5-C15, aromatisch C7-C15) |
| Wert :           | > 94 - <= 95 %  |

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen

### Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Chemikalienschutzhandschuh EN 374; Nitrilhandschuhe, mind. Schutzindex 2 >30 min. Permeationswert

### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

|          |              |
|----------|--------------|
| Form :   | Flüssig.     |
| Farbe :  | Orangefarben |
| Geruch : | nach Orangen |

#### Sicherheitsrelevante Daten

|  |              |   |                                |
|--|--------------|---|--------------------------------|
| Siedepunkt/-bereich :                  | ( 1013 hPa ) | > | 160 °C                         |
| Flammpunkt :                           |              |   | 49 °C                          |
| Dampfdruck :                           | ( 50 °C )    | < | 300 hPa                        |
| Dichte :                               | ( 20 °C )    |   | 0,85 g/cm <sup>3</sup>         |
| Löslichkeit in Wasser:                 | ( 20 °C )    |   | praktisch unlöslich            |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln: |              |   | löslich in versch. org. Lsgsm. |
| pH-Wert:                               |              |   | neutral                        |

### 9.2 Sonstige Angaben

K e i n e.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren und Basen

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.7 Weitere Angaben

Im Vakuum unzersetzt destillierbar. Bis 100 °C stabil

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Einstufungsrelevante LD50/LC50-Werte



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 5

|                  |   |
|------------------|---|
| Spezifizierung : | LD-50 ( ORANGENÖL ; CAS-Nr. : 8028-48-6 ) |
| Aufnahmeweg :    | oral                                      |
| Testspezies :    | rat                                       |
| Wert / Dosis :   | > 5700 mg/kg                              |
| Spezifizierung : | LD-50 ( ORANGENÖL ; CAS-Nr. : 8028-48-6 ) |
| Aufnahmeweg :    | dermal                                    |
| Testspezies :    | rabbit                                    |
| Wert / Dosis :   | > 2000 mg/kg                              |
| Spezifizierung : | LD-50 ( ORANGENÖL ; CAS-Nr. : 8028-48-6 ) |
| Aufnahmeweg :    | dermal                                    |
| Testspezies :    | rat                                       |
| Wert / Dosis :   | > 5000 mg/kg                              |

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Bei sachgemäßer Einleitung in adaptierte biologische Käranlagen sind keine Störungen zu erwarten.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Produkt ohne Vorbehandlung nicht in Kanalisation und Gewässer einleiten und nicht auf öffentlichen Deponien lagern.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage oder Deponie oder Recycling zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

2052

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

DIPENTEN, LÖSUNG

IMDG-Code

DIPENTENE, SOLUTION

ICAO-TI / IATA-DGR

DIPENTENE, SOLUTION

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID

Klasse : 3

Klassifizierungscode : F1

Kemlerzahl : 30

Tunnelbeschränkungscode : D/E

Sondervorschriften : LQ 7 · E 1

Gefahrzettel : 3 / N

IMDG-Code

Klasse : 3

EmS-Nummer : F-E / S-E

Sondervorschriften : LQ 5 L · E 1



Sicherheitsdatenblatt  
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Seite: 6

|                      |       |
|----------------------|-------|
| Gefahrzettel :       | 3 / N |
| ICAO-TI / IATA-DGR   |       |
| Klasse :             | 3     |
| Sondervorschriften : | E 1   |
| Gefahrzettel :       | 3     |

14.4 Verpackungsgruppe  
III

14.5 Umweltgefahren

|                      |   |
|----------------------|---|
| ADR/RID :            | N |
| IMDG-Code :          | P |
| ICAO-TI / IATA-DGR : | N |

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische  
Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV)

Brennbare Flüssigkeit (R10), GefStoffV : Anhang III Nr. 1 (Brand- und Explosionsgefahren) und § 7 Abs. 3 beachten.

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 gemäß VwVwS

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten für den berufsmäßigen Verwender. In Abhängigkeit vom Verwendungszweck sind vom Vertreiber ggf. weitere gesetzliche Bestimmungen zu berücksichtigen. (z.B. kindergesicherte Verschlüsse, ertastbare Warnzeichen, Gebrauchsanweisungen, zusätzliche Sicherheitshinweise oder besondere Kennzeichnungsvorschriften, u.a.). Gemische werden gemäß der VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 Artikel 61 Absatz 5 (Übergangsbestimmungen) unter Verwendung der Umwandlungstabelle in Anhang VII der Verordnung eingestuft.

Sicherheitsrelevante Änderungen

02.2 GHS - Sicherheitshinweise

R-Sätze der Inhaltsstoffe

|       |   |
|-------|---|
| 10    | Entzündlich.  |
| 38    | Reizt die Haut.   |
| 43    | Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.   |
| 50/53 | Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| 65    | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.                       |

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

|      |  |
|------|--|
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar.                                  |
| H304 | Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen.  |
| H317 | Kann allergische Hautreaktionen verursachen.                       |
| H400 | Sehr giftig für Wasserorganismen.                                  |
| H410 | Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.        |

---

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

---